

Monatserhebung über Strafverfahren vor dem Amtsgericht

5	1										
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts				B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit					

C. Erhebungsmonat 501

D. Geschäftsentwicklung der über Verfahrenserhebungen erfassten Strafverfahren

- a) Bestand zu Beginn des Erhebungsmonats 510
 - nur im Falle einer Berichtigung ausfüllen -
 als Bestand am Ende des Vormonats sind gemeldet worden..... 515
- b) Zahl der Neuzugänge im Erhebungsmonat 520
- c) Zahl der erledigten Verfahren
 (= Zahl der beigefügten Verfahrenserhebungen) 525
- d) Bestand am Ende des Erhebungsmonats 530

E. I. Führung von Bewährungsaufsicht

- a) Bestand zu Beginn des Erhebungsmonats 630
 - nur im Falle einer Berichtigung ausfüllen -
 als Bestand am Ende des Vormonats sind gemeldet worden..... 635
- b) Zahl der Neuzugänge im Erhebungsmonat 640
- c) Zahl der erledigten Verfahren 645
 darunter durch Abgabe innerhalb des Gerichts 647
- d) Bestand am Ende des Erhebungsmonats 650

II. Sonstiger Geschäftsanfall

- a) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen (Cs) 670
- b) Einzelne richterliche Anordnungen (Gs) 675
 aa) richterliche Entscheidung über Haftanordnung, Haftfortdauer und Entlassung aus der Haft 677
 bb) Anträge auf Anordnung und gerichtliche Bestätigung von sowie gerichtliche Entscheidung über
 Maßnahmen der Vermögensabschöpfung 682
 cc) Einsprüche gegen Entscheidungen der Bewilligungsbehörde nach § 87g IRG sowie Anträge der
 Bewilligungsbehörde nach § 87i IRG 680
 dd) sonstige richterliche Maßnahmen 685
- c) Zahl der Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen - nur Strafsachen - insgesamt..... 685
 davon:
 aa) Zahl der Vollstreckungen von Jugendarrest, in denen der Jugendrichter als Vollzugsleiter
 (§ 85 Absatz 1, § 90 Absatz 2 Satz 2 JGG) tätig wird 690
 bb) Zahl der Vollstreckungen von Jugendstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregeln, in denen
 der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter (§ 85 Absatz 2 und 4 JGG) tätig wird 692
 cc) Zahl der Vollstreckungen, deren Gegenstand eine Maßnahmen der Vermögensabschöpfung
 ist..... 693
 dd) Zahl der übrigen Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen - nur Strafsachen -..... 693
- d) Rechtshilfeersuchen in Strafsachen an das Amtsgericht
- aa) Zuständigkeit des Richters 695
- bb) Zuständigkeit des Rechtspflegers 696
- e) Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle 697

III. Anträge auf audiovisuelle Vernehmung nach § 58a Absatz 1 Satz 3 StPO 698